

Das pro optik Allianz Brillenversicherungs- Paket

Der besondere Schutz Ihrer Korrektionsbrille von pro optik: Die im Paket enthaltene Brillenversicherung der ALLIANZ erstattet bei Bruch, Zerstörung, Verlieren, Liegenlassen, Verlust oder Diebstahl Ihrer Korrektionsbrille für den Zeitraum von zwei Jahren ab Aushändigung Ihres Brillenpasses. Und zwar bis zu 50 % des Kaufpreises im ersten und bis zu 25 % des Kaufpreises im zweiten Jahr (lesen Sie dazu bitte die Versicherungsbedingungen auf den folgenden Seiten).

Das Beste jedoch: Im Paket enthalten ist nach zwei Jahren²⁾ eine neue Brille¹⁾ mit Mineralgläsern in Ihrer dann gültigen Stärke – egal ob Einstärken, Mehrstärken oder Gleitsicht. Klasse!

1) Fassung aus unserer Nulltarif-Kollektion inklusive Mineralgläsern in Ihrer dann gültigen Stärke
2) Erhältlich zwei Jahre nach Aushändigung Ihres Brillenpasses für die Dauer von einem Jahr

Ihre pro optik Fachgeschäfte:

Aue im Simmel-Center	Giengen a.d.B. Marktstraße 27	Mössingen Bahnhofstraße 3	Stuttgart Königstraße 66
Aue Schneeberger Str. 3	Göppingen Marktstraße 5/1	München Einsteinstraße 127	S-Bad Cannstatt Marktstraße 46
Auerbach Nicolaistraße 27	Großenhain Markt/Salzgasse 1	München Sonnenstraße 3	S-Hedelffingen Rohrackerstraße 9
Bad Mergentheim Burgstraße 24	Hamel Bäckerstraße 2	München Tegernseer Landstr. 33	S-Weilimdorf Pforzheimer Str. 377
Bad Säckingen Steinbrückstr. 19	Heidelberg Hauptstraße 84	München Wasserburger Landstr. 210	Tübingen Kirchgasse 1
Bad Saulgau Hauptstraße 76	Herford Gehrenberg 2	Nagold Marktstraße 3	Tuttlingen Königstraße 8
Bad Urach Marktplatz 3	Herzberg a. H. Marktplatz 2	Nürtingen Kirchstraße 33	Überlingen Münsterstraße 38
Bad Waldsee Ravensburger Str. 8	Kamen Willy-Muhle-Str. 31	Öhringen Poststraße 32	Ulm Herrenkellergasse 1
Balingen Friedrichstraße 48	Karlsruhe Kaiserstr. 191-193	Offenburg Steinstraße 19	Vaihingen/Enz Marktplatz 14
Bruchsal Friedrichstraße 44	Karlsruhe-Durlach Pfinztalstraße 53	Olbernhau Grünthaler Str. 50	Verden Große Straße 101
Crimmitschau Piazza »Roter Turm«	Kirchheim u.T. Marktstraße 31	Papenburg Splitting rechts 16	VS-Villingen Niedere Straße 5
Delitzsch Eilenburger Str. 35	Köngen Hirschstraße 8	Plochingen Am Fischbrunnen 7	Waldshut Kaiserstraße 55
Ebersbach/Fils Kirchheimer Str. 3	Konstanz Kanzleistraße 1	Ravensburg Adlerstraße 5	Wangen i. A. Marktplatz 5
Ehrenfriedersdorf Markt 11	Künzelsau Hauptstraße 85	Regensburg Residenzstraße 2	Weinheim Hauptstraße 94
Eisenach Karlstraße 9	Lahr Sonnenplatz 3	Reutlingen Wilhelmstraße 95	Weinstadt Beutelsbacher Str. 4
Ellwangen Marienstraße 7	Langenau Marktplatz 4	Riesa Hauptstraße 101	Wendlingen Albstraße 34
Erding Friedrich-Fischer-Str. 2	Laupheim Marktplatz 10	Schopfheim Pflughof 12	Wertheim Marktplatz 10
Erfurt Bahnhofstraße 39	Leinfelden-Echterdingen Hauptstraße 46	Schorndorf Gottl.-Daimler-Str. 1	Wiesbaden Kirchgasse 20
Esslingen Pliensaustraße 40	Leutkirch Marktstraße 18	Schramberg Hauptstraße 57-59	Winnenden Marktstraße 2
Filderstadt-Bernhausen Nürtinger Str. 5	Lörrach Basler Straße 161	Schwäb. Gmünd Marktplatz 24	Wolfenbüttel Krambuden 1A
Freudenstadt Marktplatz 7	Lübbecke Lange Straße 49	Schwäbisch Hall Neue Straße 5	Worms Kämmererstr. 15
Friedrichshafen Karlstraße 53	Marbach a. N. Wildermuthstraße 2	Schwarzenberg im Ringcenter	Zschopau Neumarkt 3
Fulda Bahnhofstraße 23	Marienberg Herz.-Heinrich-Str. 7	Schwetzingen Mannheimer Str. 5	Zwickau Zwickau-Arcaden
Geislingen a.d.S. Hauptstraße 18-20	Metzingen Schönbeinstraße 1	Selb Ludwigstraße 32 A	
Gera Elster Forum	Mittweida Markt 16	Sigmaringen Antonstraße 2	

Kontaktadressen:
pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH
Ulmer Straße 1, 73240 Wendlingen
Telefon 0 70 24 / 80 50-0

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft
Zweigniederlassung für Baden-Württemberg
Postfach, 70152 Stuttgart



Das pro optik Allianz Brillenversicherungs- Paket

Zwei Jahre Schutz
für Korrektionsbrillen
von pro optik!

Das Beste jedoch:
Inklusive neuer Brille¹⁾
nach zwei Jahren²⁾!

1) Fassung aus unserer Nulltarif-Kollektion inklusive Mineralgläsern in Ihrer dann gültigen Stärke
2) Erhältlich zwei Jahre nach Aushändigung Ihres Brillenpasses für die Dauer von einem Jahr

Die Brillenversicherung der „pro optik-Gruppe“ und der Allianz Versicherungs-AG

1. Leistungen der Brillenversicherung

(1) Ihre Brillenversicherung leistet gegen Vorlage des Brillenpasses:

(a) Im Verlust- bzw. Totalschadenfall im Wege des Naturalersatzes:

(aa) während der ersten 12 Monate nach Beginn (§ 7) 50 % des Kaufpreises der im pro optik Augenoptik Fachgeschäft gekauften neuen Brille, neuen Fassung, des neuen Glases / der neuen Gläser, höchstens jedoch 50 % des Kaufpreises der versicherten bisherigen Brille, bisherigen Fassung, des bisherigen Glases / der bisherigen Gläser.

(bb) während der zweiten 12 Monate nach Beginn (§ 7) 25 % des Kaufpreises der im pro optik Augenoptik Fachgeschäft gekauften neuen Brille, neuen Fassung, des neuen Glases / der neuen Gläser, höchstens jedoch 25 % des Kaufpreises der versicherten bisherigen Brille, bisherigen Fassung, des bisherigen Glases / der bisherigen Gläser.

(b) Bei Beschädigungen eine fachgerechte Reparatur der Brille, sofern wirtschaftlich sinnvoll.

Dem Versicherten steht unabhängig von der in § 8 (1) geregelten Ersatzleistung ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus der Versicherung ohne Zustimmung der Versicherungsnehmerin gegen den Versicherer geltend zu machen.

(2) Für die anspruchsberechtigten Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung tritt an die Stelle des Gesamtkaufpreises der nach einer etwaigen Krankenkassenleistung zu bezahlende Eigenanteil.

2. Beiträge der Brillenversicherung

– für die Brillenfassung: 1,00 EUR

– je Brillenglas: 0,50 EUR

3. Was Sie wissen sollten

Den Versicherungsbeitrag zahlen Sie in Ihrem pro optik Augenoptik Fachgeschäft. Erst dann kommt der Versicherungsvertrag zustande. Von Ihrem Optiker erhalten Sie Ihren Brillenpass. Dieser ist Ihr Versicherungsschein. Bewahren Sie diese Urkunde bitte sorgfältig auf. Es können nur Brillenfassungen und -gläser, die in einem pro optik Augenoptik Fachgeschäft erworben wurden, versichert werden. Ihre Brille ist für 24 Monate versichert. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (siehe Ziffer 5).

4. Was im Versicherungsfall zu tun ist

Wenden Sie sich an eines der in dieser Broschüre aufgeführten pro optik Augenoptik Fachgeschäfte und legen Sie Ihren Brillenpass vor. Alles weitere wird dann dort für Sie geregelt.

5. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für Brillenversicherung

§ 1 Versicherte Sachen

Korrektionsbrillen von Ihrem pro optik Augenoptik Fachgeschäft; Fassungen und Gläser können auch allein versichert werden.

§ 2 Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen die versicherten Brillen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind, z. B. Bruch oder Zerstörung; Verlieren und Liegenlassen; Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, Müt- oder Bös-willigkeit Dritter; Transportmittelunfall oder Unfall eines Versicherten; Sturm, Brand, Blitzschlag oder Explosion; höhere Gewalt.

§ 3 Nicht versicherte Gefahren und Schäden

(1) Ausgeschlossen sind die Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges oder kriegsähnlicher Ereignisse; der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand; aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen, der Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung*.

(2) Ferner leistet der Versicherer keinen Ersatz

– für Schäden, die im Rahmen der Garantieleistungen vom Brillenhersteller bzw. Optiker übernommen werden;

– für Serviceleistungen des Optikers, wie Überprüfen der Fassung und der Gläser, Kontrolle des richtigen Sitzes mit Anpassungs-Korrektur, hygienische Ultraschallreinigung, Schrauben nachziehen, ersetzen und sichern, Scharniere sorgfältig ölen;

– für Abnutzung und Verschleiß;

– für mittelbare Schäden aller Art.

§ 4 Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit.

§ 5 Beitrag

Der Beitrag wird mit Aushändigung des Brillenpasses, der von Ihrem pro optik Augenoptik Fachgeschäft ausgestellt wird und als Versicherungsbestätigung gilt, erhoben.

§ 6 Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages und nicht vor Zahlung des Beitrages.

§ 7 Abschluss und Dauer des Versicherungsvertrages, Ende der Versicherung

(1) Der Versicherungsvertrag beginnt mit dem Datum der Aushändigung des Brillenpasses und wird für die Dauer von 24 Monaten abgeschlossen.

(2) Er endet

– mit Ablauf der Höchstversicherungsdauer von 24 Monaten

oder

– vor Ablauf der Höchstversicherungsdauer mit Ablauf des Tages, an dem der Versicherungsfall gemäß § 8 (1) eingetreten ist.

Eine Verlängerung ist nicht möglich.

(3) Er endet weiterhin mit dem Tod des Versicherten (Brillenträger).

§ 8 Ersatzleistung

(1) Gegen Vorlage des Brillenpasses wird dem Versicherten durch die in dieser Broschüre aufgeführten pro optik Augenoptik Fachgeschäfte ersetzt:

(a) Im Verlust- bzw. Totalschadenfall im Wege des Naturalersatzes:

(aa) während der ersten 12 Monate nach Beginn (§ 7) 50 % des Kaufpreises der im pro optik Augenoptik Fachgeschäft gekauften neuen Brille, neuen Fassung, des neuen Glases / der neuen Gläser, höchstens jedoch 50 % des Kaufpreises der versicherten bisherigen Brille, bisherigen Fassung, des bisherigen Glases / der bisherigen Gläser.

(bb) während der zweiten 12 Monate nach Beginn (§ 7) 25 % des Kaufpreises der im pro optik Augenoptik Fachgeschäft gekauften neuen Brille, neuen Fassung, des neuen Glases / der neuen Gläser, höchstens jedoch 25 % des Kaufpreises der versicherten bisherigen Brille, bisherigen Fassung, des bisherigen Glases / der bisherigen Gläser.

(b) Bei Beschädigungen eine fachgerechte Reparatur der Brille, sofern wirtschaftlich sinnvoll.

(2) Dem Versicherten steht unabhängig von der in § 8 (1) geregelten Ersatzleistung ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus der Versicherung ohne Zustimmung der Versicherungsnehmerin gegen den Versicherer geltend zu machen.

§ 9 Obliegenheiten nach Eintritt des Schadenfalles

(1) Schäden sind vom Versicherten unverzüglich einem pro optik Augenoptik Fachgeschäft zu melden.

(2) Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub) sowie durch Brand oder Explosion sind außerdem unverzüglich der zuständigen Polizeienstelle anzuzeigen.

§ 10 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

(1) Verletzt der Versicherungsnehmer oder Versicherte eine der vertraglich vereinbarten Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig, ist der Versicherer von der Leistung frei, es sei denn, die Verletzung war nicht ursächlich für den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang der Leistungspflicht. Satz 1 gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer oder Versicherte die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

(2) Bezieht sich die Verletzung von Obliegenheiten auf eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit wird der Versicherer auch ohne gesonderte Mitteilung der Rechtsfolgen an der Versicherungsnehmer oder Versicherten von der Leistung frei.

(3) Hatte eine vorsätzliche Obliegenheitsverletzung Einfluss weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der Entschädigung, so entfällt die Leistungsfreiheit gemäß (2), wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen des Versicherers ernsthaft zu beeinträchtigen, und wenn außerdem den Versicherungsnehmer kein erhebliches Verschulden trifft.

§ 11 Rechtsverhältnis nach dem Schadenfall

Im Schadenfall gemäß § 8 (1) erlischt der Versicherungsschutz. Der Brillenpass wird vom Optiker entwertet. Der Abschluss dieser Versicherung für die neue Brille ist möglich.

§ 12 Besondere Verwirklichungsgründe

(1) Führt die Versicherungsnehmerin oder der Versicherte den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig (ausgenommen Liegenlassen) herbei, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei.

(2) Macht sich die Versicherungsnehmerin oder der Versicherte bei den Verhandlungen über die Ermittlung des Schadens einer arglistigen Täuschung schuldig, so ist der Versicherer von jeder Entschädigungspflicht aus dem Schadenfall frei.

§ 13 Gerichtsstand

(1) Klagen gegen den Versicherer können bei dem Gericht am Sitz des Versicherers anhängig gemacht werden.

(2) Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen den Versicherungsnehmer ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem der Versicherte seinen Wohnsitz hat.

§ 14 Schlussbestimmung

(1) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Für den Versicherungsvertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bitte beachten Sie: Zuständig für alle Versicherungssparten ist bei Beschwerden die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Michael Diekmann.

Vorstand: Dr. Gerhard Rupprecht, Vorsitzender; Peter Huehne, Dr. Christof Mascher, Thomas Pleines, Dr. Markus Rieß, Dr. Ulrich Rumm, Ulrich Schumacher, Dr. Maximilian Zimmerer.

Für Umsatzsteuerzwecke: UST-ID-Nr.: DE 814 580 981; Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

Allianz Deutschland AG, Sitz der Gesellschaft: München, Registergericht: München HRB 158878

*) Der Ersatz dieser Schäden richtet sich ausschließlich nach dem Atomgesetz.